

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Florian von Brunn

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Tobias Reiß

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Christoph Skutella

Abg. Dr. Fabian Mehring

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion beantragt hat, TOP 3 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen:

**Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der SPD-Fraktion
auf Absetzung der Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für
ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (Drs.18/7898) von der Tagesordnung**

Dies ist ein Geschäftsordnungsantrag nach § 106. Die Redezeit der einzelnen Rednerinnen und Redner hierzu beträgt jeweils fünf Minuten. Der Geschäftsordnungsantrag wird vom Kollegen Florian von Brunn begründet, dem ich das Wort erteile.

Florian von Brunn (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beantragen heute die Absetzung des Klimagesetzentwurfs der Staatsregierung von der Tagesordnung. Ich möchte das begründen:

Zehn andere Bundesländer und der Bund haben bereits, teilweise seit Jahren und Jahrzehnten, Klimaschutzgesetze. Im letzten Jahr ist das entsprechende Bundesgesetz in Kraft getreten, das auf dem Gebiet der Klimaschutzgesetzgebung Maßstäbe gesetzt hat. Es ist kein Hexenwerk, aufgrund dieser Beispiele und der damit gewonnenen Erfahrungen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der der großen Herausforderung und Gefahr der globalen Klimaerhitzung entspricht.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung wird den Gefahren und Herausforderungen unserer Meinung nach in keiner Weise gerecht. Er wird den objektiven Anforderungen in der Klimaschutzpolitik nicht gerecht. Er wird der Verantwortung des Freistaats Bayern als einem der reichsten Bundesländer und einer der wirtschaftlich stärksten Regionen in Europa nicht gerecht, und er wird auch der Vorbildfunktion Bayerns in umweltpolitischen Belangen nicht gerecht. Er ist so mangelhaft und unzureichend, dass er überarbeitet werden muss.

Genau das ist bereits in der Verbändeanhörung Anfang des Jahres deutlich geworden. Das Wichtigste ist: Auch die Experten bei der Sachverständigenanhörung im Landtag haben massive Kritik geübt und grundsätzliche Veränderungen und Verbesserungen gefordert. Aber die Staatsregierung hat alle berechtigte Kritik und Änderungsvorschläge vom Tisch gewischt und nichts geändert. Die Regierungsfractionen haben zudem bisher alle Änderungsanträge der Opposition abgelehnt. Dabei haben diese Anträge die zentralen Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge der Experten aufgegriffen. Sie haben sogar die dringlichen Verbesserungswünsche der von Ihnen selbst benannten Fachleute ausgeschlagen. Stattdessen wird uns heute dieser mangelhafte Gesetzentwurf nahezu unverändert vorgelegt.

Sie verweigern so, die notwendige Verantwortung für eine gute Zukunft auch hier in Bayern zu übernehmen. Das können wir nicht akzeptieren. Deswegen wollen wir diesen mangelhaften und fehlerhaften Gesetzentwurf an den Absender, also an die Staatsregierung, zurückgeben, damit sie die gravierenden Fehler und Defizite beseitigen kann, bevor das bayerische Parlament darüber entscheiden muss.

Ich möchte die wesentlichen Kritikpunkte aus unserer Sicht noch einmal kurz benennen:

Die Klimaziele im Gesetzentwurf liegen unter den Zielen des Bundes und den neuen geplanten europäischen Vorgaben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Außerdem werden sie dem aktuellen Kenntnisstand der Klimaforschung nicht gerecht. Sie sind viel zu niedrig und müssen erhöht werden. In dem Gesetzentwurf fehlt zudem eine regelmäßige, unabhängige Überprüfung, ein Monitoring.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, ich darf Sie kurz darauf hinweisen, dass es um einen Antrag zur Geschäftsordnung geht.

Florian von Brunn (SPD): Mit Verlaub, Frau Präsidentin, ich begründe unseren Antrag zur Geschäftsordnung sachlich.

In dem Gesetzentwurf fehlt zudem eine regelmäßige, unabhängige Überprüfung, ein Monitoring der Klimapolitik. Es mangelt an einem verpflichtenden Nachsteuerungsmechanismus, falls die Klimaziele verfehlt werden.

Das alles sind Punkte, die die Expertinnen und Experten in der Sachverständigenanhörung benannt haben. Schließlich fehlt dem Gesetz eine Revisionsklausel, die Anpassungen der Klimaziele nach oben erlaubt, wenn das erforderlich wird.

Ich sage es noch einmal: All das sind Kritikpunkte und gravierende Schwachstellen, die explizit von den Expertinnen und Experten der Sachverständigenanhörung benannt wurden, die aber im Gesetzgebungsverfahren nicht berücksichtigt wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Klimaerhitzung ist schon längst in Bayern angekommen. Wir spüren angesichts von Hitzewellen und Starkregen, Trockenheit und Waldsterben längst selbst die Auswirkungen. Die Folgen der Klimaerhitzung kosten auch in Deutschland und Bayern bereits Menschenleben und verursachen Milliarden-schäden. Der zuständige Minister hat in seiner Regierungserklärung vor zwei Wochen hier im Landtag selbst etliche Beispiele geschildert.

Leider legen er und seine Regierung sowie die Regierungsfractionen trotzdem kein der Gefahr entsprechendes Klimaschutzgesetz vor. Das ist dem Problem nicht angemessen.

Deswegen fordern wir Sie auf: Ziehen Sie dieses mangelhafte Gesetz zurück und überarbeiten Sie es grundlegend! Nehmen Sie die Kritik und die Änderungsvorschläge insbesondere der Fachleute auf, anstatt sie in den Wind zu schlagen. Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Danke schön, Herr Kollege von Brunn. – Als Nächster hat sich Kollege Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen. Dieses Gesetz, das uns heute vorliegt, enthält nur Soll- und Kann-Bestimmungen. Die Definition eines Gesetzes heißt aber einfach, dass das eine Ansammlung von verbindlichen Regelungen ist.

Verbindliche Regelungen suchen wir in diesem Gesetz vergeblich. Es ist nichts enthalten. Deshalb ist dieser Geschäftsordnungsantrag sinnvoll. Dieser Gesetzentwurf muss zurückgezogen werden; denn was da drinsteht, ist einfach komplett wirkungslos. Wir haben das sowohl in der Verbändeanhörung als auch in der Anhörung mit den Experten noch einmal ausdrücklich gehört.

Fünf Experten konnten von CSU und FREIEN WÄHLERN benannt werden. All diese fünf Experten haben ganz klar gesagt: Es ist wirkungslos, es ist unverbindlich. – Also muss das zurück zum Adressaten zur Nachbesserung.

Ein Verfallsdatum ist ebenfalls enthalten. Wir haben verschiedene Bereiche. Wir wissen auf EU-Ebene, wir wissen auf Bundesregierungsebene, dass die Ziele angehoben werden müssen. Sie haben sich geweigert, eine Anpassungsklausel aufzunehmen. All das ist nicht enthalten.

Abschließend noch ein Punkt: Es sind auch Falschinformationen enthalten. In der Begründung des Gesetzes steht zum Beispiel:

Handlungsmöglichkeiten der Staatsregierungen bestehen deshalb in erster Linie im Bereich der Staatsverwaltung selbst, ...

Ansonsten gibt es nur Ergänzungen zu Bund und EU.

In der Anhörung wurde ganz deutlich herausgearbeitet, dass das nicht stimmt. Wir haben ganz klare Länderkompetenzen: bei der Bayerischen Bauordnung, im Landesplanungsgesetz, zudem im Kommunalrecht bei dem Vollzug.

Ich muss sagen: Das sind einfach Fake News, die hier verbreitet werden. Sie lehnen sich zurück und sagen: Wir können ja eh nichts tun. – Das ist einfach falsch. Deswegen plädieren wir dafür, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen, ordentlich zu überarbeiten und dann erneut einzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich für die CSU-Fraktion dem Kollegen Tobias Reiß das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege von Brunn, wir sind uns ja einig, dass es in der Erdgeschichte schon immer Klimaveränderungen gegeben hat.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie tragen mit diesem Geschäftsordnungsantrag dazu bei, wie so oft hier im Bayerischen Landtag, dass es auch bei uns hier und heute erneut zu einer Klimaveränderung im Umgang der Fraktionen untereinander kommt. Sie kommen heute Früh mit Ihrem Geschäftsordnungsantrag daher und wollen die Beratung eines Gesetzentwurfs absetzen, der hier bereits vor über einem Jahr zur Beratung anstand, der über ein Jahr lang mit den Fraktionen und mit Verbänden diskutiert wurde, der in der Anhörung war. Es gab Etliches an Rückmeldungen. Es gab Diskussionen in den Ausschüssen. Es gab Änderungsanträge. Wir haben dieses Bayerische Klimaschutzgesetz mit den Verbänden und im Landtag in den Ausschüssen äußerst intensiv beraten. Sie wollen jetzt fünf Minuten vor Verabschiedung des Gesetzentwurfs diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung nehmen. Diesem Ansinnen werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Sie waren dagegen, dass der Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufgenommen wird. Wir haben beantragt, die Bayerische Verfassung entsprechend zu ändern. Sie waren dagegen. Bayern zählt weltweit – das wissen Sie – zu den im Klimaschutz fortschrittlichsten Industrieländern.

Zum ersten Mal soll ein Bayerisches Klimaschutzgesetz im Bayerischen Landtag verabschiedet werden und damit dem Klimaschutz in Bayern ein gesetzliches Fundament gegeben werden. Was soll denn dagegensprechen, ein Gesetz zu verabschieden und in diesem Gesetz ein Klimaschutzprogramm zu verankern, das etliche Maßnahmen enthält? Wir geben heuer im Haushalt über 230 Millionen Euro für Klimaschutz aus. Die Haushaltsmittel für den Klimaschutz wurden und werden ständig kräftig erhöht. Bayern ist ein Land des Klimaschutzes. Bayern ist das Land, das sich um Umwelt, Natur und Klimaschutz in besonderer Weise kümmert. Das wollen Sie nicht wahrhaben und deshalb diesen Gesetzentwurf heute von der Tagesordnung absetzen.

Zu allen Fragen wurde von den Verbänden, zum Beispiel in der Anhörung, stets ausführlich Stellung genommen. Wir werden dieses Bayerische Klimaschutzgesetz heute verabschieden und damit dem Klimaschutz in Bayern ein weiteres Fundament geben und ihm einen weiteren Erfolg ermöglichen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion spricht als Nächster Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe SPD, ich finde es sehr gut, dass Sie dieses unnütze Gesetz – die AfD sagt schon lange, dass dieses Gesetz unnötig ist – heute absetzen wollen. Allerdings vertritt die AfD grundlegend andere Positionen, was die Gründe hierfür angeht. Wir sind nämlich der Meinung, dass man ein Klima, insbesondere ein Weltklima per se nicht mit einem Gesetz in Bayern schützen kann. Wenn Sie betrachten, wie viel CO₂ in Bay-

ern ausgestoßen wird – dies wird ja von Ihnen immer herangezogen –, stellen Sie fest, dass dies einfach nur marginal ist.

Außerdem spielen Sie ganz klar den Umweltschutz gegen den Klimaschutz aus. Keiner spricht mehr von Umweltschutz. Wir müssten eigentlich über konkrete Dinge des Umweltschutzes sprechen. Indem Sie sich dieser Debatte insgesamt verweigern wollen, zeigen Sie auch, dass es Ihnen um ganz andere Dinge geht. Fragen Sie sich: Was ist mit Windkraft? Das läuft bei Ihnen alles auf dem Klimaticket. Was ist mit Photovoltaik? Hunderttausende von Tieren und Pflanzen sterben. Die Landwirtschaft leidet unter den Bioenergiepflanzen.

Kurzum: Ich bin auch der Meinung, wir sollten dieses Gesetz nicht verabschieden, weil es auch wirtschaftliche Konsequenzen hat. Wir haben jetzt schon die Situation, dass durch die Regierungsmaßnahmen allein in Bayern ein Viertel der Arbeitnehmer – das muss man sich einmal vorstellen – in Kurzarbeit oder schon arbeitslos sind. Jetzt kommt die zweite Welle des Lockdowns im Namen von Corona. Jetzt werden die Leute planwirtschaftlich noch mit Geld versorgt. Wie lange soll das denn gut gehen? Sie aber wollen hier über Klimagesetze sprechen, die abstrakt und neutral sind und die eigentlich keinen mehr interessieren, meine Damen und Herren.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, denken Sie auch daran, dass wir hier zur Geschäftsordnung sprechen.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Insofern sind wir der Meinung, dass man dieses Klimaschutzgesetz in der Zweiten Lesung – die Erste Lesung war auch schon unnötig – jetzt stoppen könnte und sollte, nicht nur, um unsere Wirtschaft zu entlasten, sondern eben auch, um die Umwelt zu entlasten. Deshalb ist die AfD auch der Meinung: Konzentrieren wir uns auf die wirklichen Dinge in diesem Land. Die Bevölkerung draußen, die Menschen gehen auf die Straße; sie haben mit den Grundrechtseinschränkungen, die Sie hier fabrizieren, nichts am Hut. Sehen Sie sich einmal die Klimadebatte und die Diskussion über diesen Gesetzentwurf an – selbst die Schüler, die für Fridays for

Future von den Schulen immer noch halblegal freigestellt worden sind: Wo sind sie denn? Sie gehen noch nicht einmal mehr freitags auf die Straße. Wer ist auf den Straßen, meine Damen und Herren? – Die Bürger, die ihre Freiheitsrechte eingeschränkt bekommen, und die Bürger, die sich das wirtschaftliche Chaos nicht mehr gefallen lassen wollen. So sieht es doch aus!

(Beifall bei der AfD)

Erkennen Sie die Tatsachen an. Aus diesem Grund ist die AfD der Meinung, dass wir andere wichtige Themen haben. Ich würde gerne auf diese unnötige Debatte heute verzichten.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion Kollege Skutella das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der inhaltlichen Intention unterscheiden wir uns zwar von den Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN, was das Klimaschutzgesetz betrifft; dennoch bewerten wir dieses Gesetz ähnlich. Wir teilen diese Bewertung. Völlig sachlich und nüchtern erwarten wir ein nachhaltiges und effektives Klimaschutzgesetz. Das uns heute vorgelegte Gesetz entspricht diesen Erwartungen bei Weitem nicht.

Kollege von Brunn hat schon angesprochen, welche Themen aus seiner Sicht fehlen. Ich möchte den Fokus auf das Monitoring legen. Diesbezüglich gibt es in dem Gesetz absolute Missstände. Es ist absolut unzulänglich. Deswegen werden wir dem Geschäftsordnungsantrag der SPD zustimmen.

Kollege Reiß, den zeitlichen Verlauf der Beratung dieses Gesetzes, das schon vor über zwei Jahren angekündigt war, verantworten wahrlich nicht wir. Wenn Sie in der Regierungskoalition den Experten kein Gehör schenken und die entsprechenden Vor-

schläge auch nicht umsetzen, dann müssen wir hier handeln. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Letztem erteile ich dem Kollegen Mehring für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Da es sich um eine Aussprache zu einem Antrag zur Geschäftsordnung handelt, will ich, anders als die Kolleginnen und Kollegen, gemäß unserer Geschäftsordnung nicht in die inhaltliche Debatte einsteigen, sondern mich als Parlamentarischer Geschäftsführer einzig auf das Verfahren beziehen, und zwar deshalb, weil mich hinsichtlich des Verfahrens, ja hinsichtlich der Vorgehensweise, die die Opposition heute wählt, doch mindestens drei Dinge nachhaltig verwundern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das Erste, das mich verwundert, ist der Stil dieser Vorgehensweise. Die Beratung des Klimaschutzgesetzes, zuerst in Erster Lesung und heute in Zweiter Lesung, ist bereits in einer Ältestenratssitzung im Oktober vorbereitet worden. Wir sind just gestern fachsichingsbedingt am 11.11. um 11:11 Uhr noch einmal im Ältestenrat zusammengesessen. Im Ältestenrat gab es kein Wort zu einem zusätzlichen Beratungsbedarf. Es gab von keiner einzigen Oppositionsfraktion ein Wort darüber, dass der Wunsch bestehen würde, diese Beratung heute abzusetzen. Sie haben gar nichts gesagt. Heute aber machen Sie im Parlament politisches Geplänkel. Das ist ein Stil, den wir bisher eher von der rechten Seite kannten. Ich finde, wir sollten ihn uns als Demokratinnen und Demokraten nicht zu eigen machen. Das ist schäbig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich wundere mich aber nicht einzig über den Stil, den Sie an den Tag legen; ich wundere mich schon auch in der Sache über diese Vorgehensweise, ja ich wundere mich

ehrlischerweise ein gutes Stück weit über Ihr Demokratieverständnis, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition; denn wenn man einmal feinziseliert auseinandernimmt, was Ihnen heute nicht passt, weshalb Sie diese Beratung absetzen wollen, findet man, dass es Ihnen darum geht, dass sich im Verlauf der einjährigen Beratung dieses Gesetzentwurfs an diesem Gesetz aus Ihrer Sicht zu wenig verändert hat. Das ist eine Meinung, die Ihnen durchaus zusteht, nur, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ob sich in der Beratung an einem Gesetzentwurf etwas verändert oder nicht, hängt in einer Demokratie – damit werden Sie sich als Demokratinnen und Demokraten abzufinden haben – eben nicht davon ab, ob Ihnen der Gesetzentwurf gefällt oder nicht, sondern hängt einzig davon ab, wie Mehrheiten entscheiden. Ein Gesetzentwurf ändert sich, wenn eine Mehrheit einem Änderungsantrag zustimmt. Ein Gesetzentwurf ändert sich hingegen nicht, wenn sich für Ihre Änderungsanträge keine Mehrheiten finden. Das hat also nichts mit Ihrer Laune, Ihrem Wunsch oder dem Fuß, mit dem Sie heute Morgen aufgestanden sind, zu tun, sondern das nennt sich Demokratie.

Der Landtag kann sich nicht erpressen lassen. Wenn vorher keine Mehrheiten gefunden werden, kann er über Geschäftsordnungsdebatten kein politisches Geplänkel beginnen und einen Beratungsverlauf unterbrechen. Würden wir im Parlament über jeden Gesetzentwurf, zu dem Sie im Vorfeld keine Mehrheit finden, über Geschäftsordnungstricks noch einmal reden, dann würden wir damit nicht nur diesen Laden lahmlegen, sondern uns auch gegen die Demokratie und gegen die gemeinsam beschlossenen Mechanismen unserer Geschäftsordnung stellen. Das ist eindeutig zurückzuweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Neben dem Stil und neben dem Demokratieverständnis, das Sie zur Schau stellen, wundere ich mich drittens und letztens auch politisch über das, was Sie machen, meine Damen und Herren von der Opposition. Denn was Sie heute machen, ist doch dem Grunde nach – und es ist wichtig, das den Menschen in Bayern noch einmal öf-

fentlich vor Augen zu führen – nichts anderes, als dass die Klimaschutzpartei der GRÜNEN, die SPD und, wie ich vom Kollegen Skutella höre, auch die FDP nun zum zweiten Mal den Klimaschutz in Bayern aufhalten.

Sie haben das schon einmal getan, und zwar als wir Regierungsfractionen den Klimaschutz in die Verfassung aufnehmen wollten.

(Zurufe)

Das ist damals an Ihnen, an der grünen Klimaschutzpartei, gescheitert und nicht an den Regierungsfractionen. Heute gibt es nun von den Regierungsfractionen, von der Bayerischen Staatsregierung ein Klimaschutzgesetz, und Sie sagen uns, dass Sie das gar nicht beraten wollen.

Wir wollen das Klima schützen. Sie verhindern jedoch, dass wir das Klima schützen. Das Einzige, was Sie damit schaffen, besteht darin – Sie haben es in den Ausführungen des Kollegen Hahn, der eben gekräht hat, gehört –, dass Sie eine unheilvolle Allianz mit der AfD, mit den Rechtspopulisten,

(Zuruf)

gegen den Klimaschutz hinbekommen.

(Unruhe)

Das ist das Einzige, was dieses Geplänkel heute auslöst, und wir als Regierungsfractionen machen da nicht mit.

Wir bestehen selbstverständlich auf der Beratung, und wir werden Bayern weiter auf diesem Weg des Klimaschutzes führen. Wir hätten den Klimaschutz gerne in die Verfassung aufgenommen. Was wir jedoch leisten können und heute auch leisten werden, ist, ein Klimaschutzgesetz für Bayern auf den Weg zu bringen, das auch die GRÜNEN – die angebliche Klimaschutzpartei – nicht verhindern werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Nachdem – –

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben!)

– Das gibt es bei diesem Geschäftsordnungsantrag nicht.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das war eine Beleidigung –)

– Was?

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): – meines Namens. – Zurufe: Oh!)

– Herr Hahn, das klären wir im Ältestenrat. Mindestens eine Fraktion – es waren zwei, um es genau zu sagen – hat diesem Geschäftsordnungsantrag widersprochen. Damit fahren wir so fort, wie es auch auf der Tagesordnung steht.